

**Veterinärämtesamt**

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich
Telefon 043 259 41 41, Fax 043 259 41 40, kanzlei@veta.zh.ch, www.zh.ch/tiere
Ausgabedatum 19.11.2019



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
1/1

Meldung betreffend AMICUS-Eintrag für Hunde mit von Geburt an verkürzter Rute

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, Hunde dem Veterinärämtesamt zu melden, die mit einer verkürzten Rute geboren wurden (Art. 22 Abs. 3 Bst. c Tierschutzverordnung, Änderung 10.1.2018). Das Veterinärämtesamt erfasst solche Hunde kostenlos in AMICUS.

A. Angaben zur Hundehalterin bzw. zum Hundehalter

Name / Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Tel-Nr.: _____

E-Mail: _____

AMICUS-ID: _____

B. Zur Prüfung einzureichende Dokumente

Bitte ankreuzen, welche Dokumente Sie einreichen. Je nach Herkunft und Rassenstatus Ihres Hundes benötigen wir unterschiedliche Dokumente.

1. Bei Hunden, geboren in der Schweiz

- a) Für Hunde aus einer anerkannten Zuchtstätte:
 Kopie offizielle Abstammungsurkunde

- b) Für alle anderen Hunde:

- Zeugnis eines in der Schweiz praktizierenden Tierarztes (Bestätigung, dass die klinische Untersuchung ergeben hat, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung der Rasse der Hund mit einer verkürzten Rute geboren wurde)

2. Bei Hunden, geboren im Ausland

Immer beizulegen:

- Kopie EU-Heimtierausweis oder Veterinärbescheinigung
 Kopie Anmeldebestätigung Zoll (entweder Stempel im Heimtierausweis oder zusätzliches Dokument)
 Kopien Übernahmedokumente (wie Kaufvertrag), sofern vorhanden
 Fotos Hund (ganzer Hund von Kopf bis Schwanz)

Beizulegen, wenn

- a. mit Einfuhrbewilligung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):

- Kopie Einfuhrbewilligung

- b. ohne Einfuhrbewilligung des BLV und Hund stammt aus einer anerkannten Zuchtstätte:

- Kopie offizielle Abstammungsurkunde

oder

- Resultat Gentest (sofern ein Gentest möglich ist)

- c. ohne Einfuhrbewilligung des BLV und Hund stammt nicht aus einer anerkannten Zuchtstätte:

- Zeugnis eines in der Schweiz praktizierenden Tierarztes (Bestätigung, dass die klinische Untersuchung ergeben hat, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung der Rasse der Hund mit einer verkürzten Rute geboren wurde)

oder

- Röntgenbilder in zwei Ebenen

Hinweis

Wird der Eintrag «Hund wurde mit verkürzter Rute geboren» im Heimtierausweis gewünscht, benötigen wir den Heimtierausweis im Original. Kosten: CHF 50.-.